

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Rötha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpfer in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Köpfer in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P., monatlich 50 P., Trägertlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P., früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unversiegelt beschrifteter, von den Boten und Ausgabehelfern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg Sachsen.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Zeile oder deren Raum 15 P. bei Lokal-Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil von Seite 40 A. „Eingekant“ im Redaktionsbüro 30 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Radweil- und Offerten-Annahme werden 25 P. Extragebühr berechnet. **Inseraten-Annahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Zur Vertheilung im Güttengrunde bei Hohenstein-Ernstthal werden kräftige und gedrehtliche Kinder, Mädchen von 3—15 Jahren, Knaben von 3—14 Jahren, zur Aus- und Pflege aufgenommen, doch nur sofern sie nicht an akuten oder ansteckenden Krankheiten oder an Krämpfen leiden. Die Aufnahme der Kinder findet während der Monate März bis September auf die Dauer bis zu 6 Wochen statt.

Die königliche Amtshauptmannschaft ist infolge eines mit der Verwaltung genannten Stifts getroffenen Abkommens in der Lage, für dieses Jahr dieselbe einige Freistellen vergeben zu können. Hierfür gerichtete Gesuche von Einwohnern hiesigen Bezirks sind bis **zum 20. März dieses Jahres**

bei den **Gemeindebehörden** anzubringen und von letzteren mit **gutachtlicher Ansprache über Würdigkeit und Bedürftigkeit** der Gesuchsteller nebst einem ausgefüllten Fragebogen, zu welchem Vordrucke hier zu beziehen sind, bis **zum 25. März dieses Jahres**

mehr einzureichen. Später eingehende Gesuche bleiben unberücksichtigt. Rötha, am 1. März 1906.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Holzversteigerung

auf Lichtenwalder Forstrevier.

Am „Angerbach“ in Nähe der hiesigen Sägerei und an hiesigen Mühle sollen

Montag, den 5. März d. J.,

von vormittags 10 Uhr an

15 Amdr. harte Rollen und

1300 Kubm vergl. Schlagreisig

unter Vorbehalt des Angebotes und gegen Barzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Zusammenkunft am Angerbach.

Lichtenwalde, am 26. Februar 1906.

Gräflich Bismarcksche Forstverwaltung.

Nach Orten außerhalb des deutschen Reichs und Oesterreichs, soweit solche im Gebiete des Weltpostvereins liegen, geschieht der Versand unseres Tageblattes mit wöchentlichem Anhangsbündelungen von uns unter Voranfang von 2 M. — Pf. per Vierteljahr.

... denn dieser letzten Tage Qual war groß!

„Nach langem Hin und Her, und nachdem im Laufe der letzten Wochen so mancherlei Bestimmtes und Unbestimmtes, Glaubwürdiges und Unglaubwürdiges — anfangs durch Indiskretion des Abg. Guntter — aus der Wahlrechtskommission hinaus in die Öffentlichkeit gedrungen ist über das, was die im Schoße der freien Vereinigung von Kammermitgliedern gepflogenen Verhandlungen etwa zeitigen könnten, ersieht man nunmehr Positives. Der engere Ausschuss der freien Kommission der Zweiten Kammer zur Vorbereitung der Landtagswahlrechtsreform hat gestern seine Arbeiten beendet. An dieser letzten Sitzung hat der sozialdemokratische Abg. Goldstein nicht teilgenommen. Er hatte vor der Sitzung ohne Angabe von Gründen schriftlich seinen Austritt aus dem engeren Ausschuss erklärt. Eine kleine Ueberraschung und doch wieder keine. Der Abg. Goldstein hat sich durch seinen Schritt eben die Bahn freigemacht zur rücksichtslosen Kritik der Kommissionsvorschläge in der Kammer. Denn es hätte wohl sonderbar ausgesehen, wenn er als Kommissionsmitglied im Plenum gegen diese Reform, die doch dort mit ihren Beschüssen als geschlossenes Ganze auftritt, opponiert hätte. Der Ausschuss mußte also auf die Mitwirkung Goldsteins verzichten und gelangte nun ohne ihn zu einem nahezu einstimmigen Beschluß. Mit allen gegen die Stimme des freisinnigen Abg. Guntter nahm er folgende allgemeine Grundzüge für die künftige Wahlrechtsreform an:

1. Keinem, der nach dem geltenden Wahlrecht das Stimmrecht besitzt, sei dieses Recht zu entziehen.
2. Den Angehörigen der dritten Wählerklasse sei der Zutritt zu der Kammer in größerer, jedoch nicht in solcher Anzahl zu ermöglichen, daß dadurch angefaßt des Uebergewichts der Sozialdemokratie in dieser Wählerklasse eine gefährliche Weiterführung der Staatsverwaltung erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

Unter diesen Voraussetzungen ersieht der Ausschuss die Einführung eines allgemeinen, direkten, geheimen Wahlrechts mit Zusatzstimmen, bei denen mindestens das Alter, die Steuerleistung und die Bildung zu berücksichtigen sind.

Das Majovak.

Roman von Ewald August König.

(18. Fortsetzung.)
Nun begann das Spiel, Graf Morray betrieb es mit vornehmer Gleichgültigkeit, Dagobert, der von Anfang an im Verlust war, fühlte bald die Leidenschaft erwachen.
Das Blut wallte heiß in seinen Adern, er fühlte eine Unruhe in seinem Innern, die er nicht bewältigen konnte.
Die scheinbar harmlosen Bemerkungen des Grafen stachelten ihn nur noch mehr zur Fortsetzung des Spiels an, es galt ihm für Ehrensache, sich jetzt nicht zurückzuziehen, der Graf sollte nicht glauben, daß der Verlust ihn ärgere.
Graf Morray bot ihm abermals ein Gläschen Wör an, er selbst trank auch eins, Dagobert nahm es an und wurde in der Folge nur noch erregter.
Mitternacht war längst vorbei, als Dagobert endlich erklärte, daß er nun Abschied nehmen und aufbrechen müsse.
Der Graf legte die Karten hin und warf einen Blick in sein Portefeuille, das offen vor ihm lag.
„So konsequent wie heute hat das Glück selten mich verlassen“, sagte er mit einem bedauernden Achselzucken.
„Wie hoch ist der Betrag?“ fragte Dagobert.
„Eintausendachtundachtzig Thaler“, antwortete der Graf.
„Ihr doasls on quints hat Sie gründlich hingeritten!“
„Eintausendachtundachtzig“, wiederholte Dagobert, „ich habe den Betrag nicht bei mir.“
„Ich werde auch kein Geld von Ihnen annehmen.“
„Sie werden doch nicht, wie heute morgen, mir sagen wollen, daß Sie auch diesen Gewinn von einer Revanche abhängig zu machen gedenken?“
„Das gedenke nicht, aber es widerstrebt mir, diesen Gewinn in Ihrem Gelde anzunehmen. Warten wir damit, bis die Summe sich verringert hat.“
„Nicht doch, ich werde Ihnen morgen das Geld einhändigen“, sagte Dagobert. „Ich würde Sie zum Diner bitten, aber

sichtigen sind, für das Empfehlenswerteste. Für den Fall jedoch, daß sich der Durchführung eines solchen Systems unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, empfehlen die konservativen Mitglieder des Ausschusses, Opij, Dr. Brückner, Förster und Rubelt, in eine Erwägung darüber einzutreten, ob die Durchführung der Wahlrechtsreform alsdann nicht am zweckmäßigsten auf der Basis vorzunehmen sei, auf der die Wahlrechtsvorschläge der Abg. Opij und Heymann beruhen (Beibehaltung des geltenden Wahlrechtes im allgemeinen und Wahl einiger Abgeordneten in den großen Städten nach dem Reichstagswahlrecht), auch hier jedoch unter der Voraussetzung der Einhaltung der unter 1 und 2 festgestellten allgemeinen Punkte. Bei dieser Stellungnahme des Ausschusses gelangte man auch zur Ablehnung der im Ausschusse hierbei besprochenen Vorschläge des Geheimrats Dr. Georgi und des Reichshauptmanns v. Ehrenstein. Was die Dreiteilerneuerung der Kammer anlangt, so wird diese von den konservativen Mitgliedern des Ausschusses Opij, Dr. Brückner, Förster und Rubelt als Erfordernis der Wahlrechtsreform aufgestellt.

Sämtliche anwesenden Mitglieder — außer dem Abg. Goldstein fehlte auch der Abg. Zimmermann von der Reformpartei — erklärten sich für eine Vermehrung der Wahlkreise, die Abg. Opij, Dr. Brückner, Förster und Rubelt jedoch nur in dem Sinne, daß eine Vermehrung der Wahlkreise nur der größten Städte einzutreten habe, während die national-liberalen Abg. Schulze und Langhammer, sowie der freisinnige Guntter für eine vollständige Neueinteilung der Wahlkreise unter Wegfall des Unterschiedes zwischen ländlichen und städtischen Wahlkreisen sich aussprachen. Der Ausschuss erachtete durch diese Beschlüsse diejenigen Vorschläge für erledigt, welche in den bisherigen Sitzungen nicht ebenfalls ausdrücklich erwähnt worden sind. Endlich beschloß man, den Abg. Schulze mit der mündlichen Berichterstattung im weiteren Ausschusse zu beauftragen.

Dieses vorläufige Ergebnis der Beratungen über die künftige Wahlrechtsreform ist insofern bemerkenswert, als es eine Einigung der Konservativen und der National-liberalen auf der Grundlage der national-liberalen Vorschläge bedeutet. Eine Meinungsverschiedenheit ist jedoch bestehen geblieben bezüglich der

Vermehrung der Wahlkreise und bezüglich der Frage, ob an der Dreiteilerneuerung festgehalten sei oder ob nach Berücksichtigung der Wahlrechtsreform die ganze Zweite Kammer neu gewählt werden soll. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hieraus bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit wieder neue Schwierigkeiten erwachsen. Nun wird es sich auch noch zeigen müssen, ob man die Wahlrechtsreformsvorschläge einem außerordentlichen Landtage vorzulegen gewillt ist oder ob es sich bewahrheitet, daß man damit, wie in Blättermeldungen behauptet wurde, warten will, bis der nächste ordentliche Landtag wieder zusammentritt. In beiden Fällen hat es mit der Reform noch lange Zeit bis zu ihrer endgültigen Entscheidung. Und da trübe denn der Weg zu wissen, welche Hälfte die Kritiküberschneidung widergibt: „Ich denke einen langen Schlaf zu tun, denn dieser letzten Tage Qual war groß!“ ...

Vom Reichstag.

54. Sitzung am 1. März 1906.

Das Haus setzte die Beratung des Etats des Reichsoberverwaltungsamt fort.

Bozjig (kon.) tritt für die Hinzuziehung der Berufsvertretungen, wie der Handwerker- und Handwerkskammern bei Ernennung von Sachverständigen ein. Die Schwurgerichte sollten sich im allgemeinen bewähren. Die Sozialdemokraten sprachen immer von Klassenjustiz. Bei ihrer Sympathie für revolutionäre Bestrebungen können sie sich aber nicht wundern, wenn der § 130 des Strafgesetzbuches, der Revolutionparagraf, gegen sie zur Anwendung gelangt. (Anruhe bei dem Sozialdemokraten.)

Lucas (nat.): Dem Antrag Abilaj auf Vermehrung sämtlicher Bezirke an die Schwurgerichte stimmen wir nicht bei. Im übrigen aber sind meine Freunde von dem Vorteile der Mitwirkung der Laien bei der Rechtsprechung überzeugt.

Staatssekretär Niederding: Nach Inkrafttreten der Lex Dagemann ist sofort ein Rundschreiben erlassen worden, worin dazu aufgefordert wird, mehr Strafsachen als bisher den Schöffengerichten zu überweisen.

Stücken (Soz.) hält die Reform des Strafollzugs für drin-

„Auf mich selbst.“

„Um, wie Sie wollen, aber ich kann ja auch sterben, man wird das Papier in meinem Nachlaß finden, ich meine, es steht nicht gut aus, wenn ein reicher Majoratsherr einen Wechsel auf sich selbst zieht.“ Stellen Sie ihn auf den Namen Ihres Vormundes oder des Justizrats Ihrer Familie aus.“

„Ihre eigene Name bietet Ihnen die sicherste Bürgschaft!“
„Ihr Ehrenwort genügt mir, sobald Sie den Wils zurückfordern, werde ich ihn Ihnen anshändigen.“
„Ich werde den Wechsel auf den Notar Tellenbach anstellen.“
sagte Dagobert nach kurzem Nachdenken, „ich vertraue darauf, daß Sie ihn niemand zeigen und auch mit keinem anderen darüber reden.“

„Selbstverständlich!“ nickte der Graf, während er das Papier in Empfang nahm und nach oberflächlicher Prüfung vor sich auf den Tisch legte. „Wollen Sie nicht hier übernachten? Ein Zimmer im Hotel wird wohl noch zu haben sein, es ist schon sehr spät.“

„Wir haben eine mondbee Nacht“, unterbrach Dagobert ihn mit einem Blick auf das Fenster, „der Mitternacht ist nicht weit.“
„Wollen Sie nicht hier übernachten? Ein Zimmer im Hotel wird wohl noch zu haben sein, es ist schon sehr spät.“

„Es wird mir angenehm sein, gute Nacht!“
Die Hand des Grafen war kalt und feucht, als Dagobert sie zum Abschied drückte, ihm kam es vor, als ob er eine Schlinge berührt habe.

Der Hausknecht wartete noch auf ihn, das Pferd war gefesselt, Dagobert schwang sich hinauf und ritt langsam von dannen. Das Hotel lag nicht weit hinter ihm, als er schon bereute, den Wechsel ausgereicht zu haben.

Je länger er darüber nachdachte, desto festeren Boden gewann die Vermutung, daß der Graf diesen Wechsel gewünscht habe. Deshalb hatte er ihn überredet, das Papier auf den Namen des Justizrats auszustellen.
Er nahm den Hut ab, um die letzte Stimm in der Nachtluft zu kühlen, das Blut tobte noch immer heftig in seinen Adern.
(Fortsetzung folgt.)